

Hat jeder die Lizenz zum Schneiden? Ärzte im Dienste der Schönheit

WIEN – Unterspritzen, absaugen, liften, peelen, lasern ... ein ganzes Armentarium kann der Fachmann all jenen bieten, die weniger in Würde, denn in Jugendlichkeit altern wollen. Die Betonung liegt allerdings auf Fachmann. Jedoch, auch immer mehr praktische Ärzte bieten ästhetische Eingriffe an. Dürfen sie das überhaupt? Und, woher nehmen Sie das Können?

Dank enormer Entwicklungen der ästhetischen Medizin und neuer Hightech-Materialien ist es möglich geworden, auf Gesichtern und Körpern den Zahn der Zeit höchst kunstvoll zu entschärfen: Falten glätten, liften und Fett absaugen sind längst aus der Tabuzone, und der Druck einer Gesellschaft, in der jugendliches und gutes Aussehen noch immer als Erfolgsfaktor gilt, tut das Übrige. „Schönheitsoperationen“ und Korrekturen an erschlafften Körperzonen sind zu einem Trend geworden, der leistungsfähig ist. Und, sagen wir's gradaus, zu einem Markt, an dem viele verdienen. Was ja per se nichts Schlechtes ist. Bedenklich wird es freilich dann, wenn „Schönheitschirurgen“, die bei genauem Hinsehen eigentlich praktische Ärzte sind, ästhetische Eingriffe wie Fettabsaugungen und Lidkorrekturen anbieten. Da fragt sich so mancher „echte“ Chirurg – angesichts der eigenen, langen Ausbildungszeit – ergrimmt, ja dürfen die das überhaupt, können die das überhaupt? Reden wir einmal vom „Dürfen“ ...

Mogelpackung „Schönheitschirurgie“

2001 ließen in Deutschland ca. 400.000 Menschen eine „Schönheitsoperation“ an sich machen, ein Jahr später waren es bereits doppelt (!) so viele, für 2003 wird die Zahl auf über eine Million geschätzt. Für Österreich liegt kein Zahlenmaterial vor, aber Experten gehen von einer in Relation zur Einwohnerzahl ähnlichen Größenordnung aus. Tendenz auf jeden Fall steigend. Wobei die Patientinnen (noch immer ist ein Großteil der Klientel weiblich) immer jünger werden. Die medizinischen Risiken von Schönheitsoperationen sind durchaus erheblich, werden aber absolut verharmlost. Der springende Punkt ist, dass die Begriffe „Schönheitschirurgie“, „kosmetische“ bzw. „ästhetische Chirurgie“ weder in Österreich noch in Deutschland vom Gesetzgeber eindeutig definiert sind. Es gibt auch keine Ausbildung zum „Schönheitschirurgen“, sondern eben „nur“ eine Facharzttausbildung zum FA für Plastische Chirurgie. Der ganze Bereich der – wie er häufig beworben wird – „Schönheitsmedizin“, ist ein Bereich, der sich außerhalb des gesetzlich geregelten Weiterbildungsrechtes der Ärzteschaft entwickelt hat. Mit einem Wort: eine Grauzone, die zwar nicht ohne „law and order“ ist, aber für die es – absolut schwerwiegend – keine Qualitätsrichtlinien gibt. Für deren Definition und Festlegung aber die Ärztekammer zuständig wäre. Dazu der streitbare Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger, welcher – was das Thema Qualitätskriterien betrifft – laut eigenen Worten ohnehin das „Kriegsbeil“ ausgegraben hat. Er ortet hier einen Widerstand der Ärztekammer: „Der Mangel an Qualitätskriterien zieht sich doch durch den ganzen niedergelassenen Bereich. Es gibt da anscheinend eine Minigruppe, eine Lobby, welche die Linie vorgibt.“ Eine Meinung, mit der er nicht alleine da steht. Und, jene Fälle, die ihm wegen misslungener bzw. verpfuschter ästhetischer Eingriffe vorliegen, sieht er „als Spitze eines Eisberges“.

... ohne Garantie auf Erfolg!

Von all dem ahnen die Verschönerungswilligen nichts, wenn sie zum „ästhetischen Schönheitschirurgen“ pilgern, im Glauben, dass es sich da doch wohl um einen FA für Plastische Chirurgie handelt. Fakt ist, dass jeder approbierte Arzt ästhetische Operationen durchführen darf. Wie schauen nun die rechtlichen Aspekte von solchen Schönheits-Op.s aus? Die basieren, so Medizinrechtsexperte Rechtsanwalt Hon.-Prof. DDr. Dieter Kindel, Wien, wie jeder medizinische Eingriff auf dem ärztlichen Behandlungsvertrag. Wobei der Arzt in jedem Fall keine „Heilung“ schuldet, sondern eine korrekte fachmännische Behandlung. Ebenso wenig schuldet er im Fall einer kosmetischen Operation einen bestimmten Erfolg! Wenn er diesen allerdings zusagt: „Das ist die 100ste Lidkorrektur, die ich mache, das geht schon gut. Sie werden so ausschauen“, dann wäre diese „Erfolgskomponente“ im Falle eines Misserfolgs klagbar. Ansonst gilt: Ist ein Eingriff trotz Behandlung lege artis misslungen, kommt eine Haftung allenfalls nur über den Weg des Schadenersatzes wegen unzureichender Aufklärung in Betracht. Denn, die Rechtsprechung stellt an die Patientenaufklärung vor einer kosmetischen Operation ganz strenge Anforderungen – das einzige Zugeständnis an die Sensibilität dieses Bereichs. „Je weniger ein medizinischer Eingriff geboten ist, desto ausführlicher und eindringlicher muss über Erfolgsaussichten und etwaige schädliche Folgen informiert werden“.



Hon.-Prof. DDr. Dieter Kindel: „Von Brustkorrekturen sieht man schon Bilder, bei deren Betrachtung man sprachlos ist. Bei mir landen aber die Ausnahmen von der Regel – von den vielen gut gemachten Eingriffen spricht man nicht.“



Nicht nur Frauen, auch immer mehr Männer suchen in der ästhetischen Chirurgie einen zweiten Jungbrunnen – mit teilweise einschneidenden Ergebnissen.

„Mach' ma a bissl was?“

Beispiel Liposuktion, ein Eingriff, der vielfach unterschätzt wird: „Da muss man den Patienten darüber informieren, dass bei einer großflächigen Absaugung 1. ‚Dellen‘ möglich sind, und 2. nachher eine Bauchdeckenstraffung notwendig sein wird.“ Steigen seiner Meinung nach die Haftungsklagen? „Sagen wir so, es steigt die Bereitschaft dazu, die seinerzeitigen ‚Götter in Weiß‘ in zivil- und strafrechtliche Haftungen zu bringen. Zum einen, weil die soziale Stellung der Ärzte vom Durchschnittsbürger nicht mehr so hoch angesehen wird, zum anderen, weil viele Jung-Anwälte natürlich auch verstärkt solche Betätigungsfelder aufgreifen.“ Dr. Kindel mutmaßt, dass es nicht nur der Graubereich ist, der bei der Schönheitsmedizin lockt, sondern vor allem sind es ökonomische Notwendigkeiten. „Meinen Informationen nach ist eine kostendeckende Ordination – je nach Einzugsgebiet natürlich – als praktischer Arzt oft schwer zu erreichen. Und natürlich besteht da die Tendenz, bei Patienten nachzufragen, ob vielleicht die eine oder andere kleine ästhetische Korrektur gewünscht wird. Oder es wird als zweite Schiene Komplementärmedizin angeboten.“ Wie weit geht der Mut von niedergelassenen Kollegen bei ästhetischen Eingriffen? „Also, persönlich sind mir nur welche bekannt, die Fettabsaugungen und Faltenunterspritzungen machen. Aber es gibt schon auch Ausnahmefälle, wo Lid- und Brustkorrekturen gemacht werden.“ Bei all dem fragt man sich natürlich, ob die betreffenden Kollegen wissen, was sie tun. Rechtsexperte Kindel mutmaßt hier eine gewisse Entwicklung: „Man beginnt mit Fettabsaugen, die Patienten fragen vielleicht, ob man da und dort noch ein bisschen was machen kann, und so ‚wächst‘ man dann in das Ganze hinein und traut sich mit der Zeit auch mehr zu.“ Am häufigsten landen bei ihm Fälle von vermurksten Brustkorrekturen: „Da sieht man schon Bilder, bei deren Betrachtung man sprachlos ist.“ Verrutschte Implantate, massive Eiterungen, Narbenbildungen. Allerdings: „Bei mir landen die Ausnahmen von der Regel. Von den vielen gut gemachten Eingriffen spricht man nicht.“

© MMA, Medical Tribune 49/2005